

## Philosophischer Sprechsaal.

---

### Zu Kahl-Furthmanns Kritik an meiner Schrift „Die neueste Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip“.

Von Dr. B. Franzelin S. J., Univ.-Prof., Klagenfurt

Im Jahre 1924 veröffentlichte ich in „Philosophie und Grenzwissenschaften“ (I. B. 3. Heft) eine Abhandlung unter dem Titel „Die neueste Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip.“ Im 2. Heft des Philos. Jahrb. der Görres-Gesellschaft (41. B. 1928), S. 155—168 erschien ein Aufsatz von Frau Dr. G. Kahl-Furthmann, in dem diese meine Auffassungen zu widerlegen und Geysers Lehre zu verteidigen sucht.

Es war für K.-F., die sich in der scholastischen Philosophie weniger bewandert zeigt, gewiß nicht leicht, in die schwierigen scholastischen Fragen und Gedankengänge einzudringen, die den Gegenstand ihrer Untersuchung bildeten; allein das lebhafteste Interesse, das sie diesen Fragen entgegenbringt, ließ die Verfasserin mit einem anerkennenswerten Fleiß und großer Zähigkeit sich der schwierigen Aufgabe widmen. Freilich konnte der Versuch schon wegen des besagten Mangels an scholastischer Bildung nicht zum Ziele führen. An dieser Stelle sei nur auf *einige* unberechtigte Vorwürfe und Irrungen K.-F.s in Kürze hingewiesen.

Zuerst nimmt die Verfasserin Stellung zu meiner Widerlegung von Geysers Einwendungen gegen die traditionelle Begründung des Kausalitätsprinzips. Hier hätte ich nach K.-F. den „schweren Fehler“ begangen, „Geysers durchgehenden Beweisversuch in zwei Versuche zu zerlegen, ein Verfahren, durch das der Leser von meiner Abhandlung den Eindruck empfängt, als habe Geysers nicht etwa den zur Untersuchung stehenden Beweis widerlegt, sondern den Kernpunkt übersehen und sich allein auf die Richtigstellung eines Punktes versteift, der in diesem Zusammenhang nur nebeneinander ist“ (a. a. O. S. 156).

In diesem Vorwurf bedürfen drei Punkte der Richtigstellung: 1) Wer das in Rede stehende Beweisverfahren Geysers logisch zu analysieren vermag, wird nicht *einen*, sondern *zwei* Beweisversuche entdecken. Allerdings unterläßt es Geysers, diese beiden Versuche als *zwei* anzuführen; das ändert aber vom logischen Standpunkt aus an der Sache nichts; durch die von mir vorgenommene Trennung wurde die Kraft der G.schen Argumentation in keiner Weise beeinträchtigt. (Vgl. Geysers, Erkenntnistheorie

S. 252—254 und meine Schrift S. 4—10.) Mir es also als einen „schweren Fehler“ anzurechnen, daß ich einen zweifachen Versuch als einen zweifachen darstellte, entbehrt jeglicher Grundlage. — 2) Wenn der Leser durch meine Abhandlung den Eindruck gewinnt, daß Geyser den „zur Untersuchung stehenden Beweis nicht widerlegt hat“, so entspricht dieser Eindruck durchaus der Wahrheit. Der Nachweis für diese meine Behauptung findet sich für jeden objektiven, vorurteilsfreien gebildeten Leser in meiner Schrift, S. 4—8. — 3) Der Kernpunkt des von Geyser angefochtenen Arguments liegt im Begriff „Beseitigung oder Aufhebung der Indifferenz zu Sein oder Nichtsein“. Daß Geyser diesen Kernpunkt nicht übersehen, wohl aber falsch gedeutet hat, wurde in meiner Abhandlung S. 5 f. mit aller Deutlichkeit gezeigt. Wieso der objektive Leser, vorausgesetzt, daß ihm die Begriffe „kontingentes“ und „absolut notwendiges Sein“ geläufig sind, von meiner Arbeit den Eindruck empfängt, Geyser habe den Kernpunkt übersehen und „sich allein auf die Richtigstellung eines Punktes versteift, der in diesem Zusammenhang nur nebengeordnet ist“, bleibt unbegreiflich.

Allerdings fehlen meiner Gegnerin jene Begriffe. Darum stellt sie S. 157 die Frage: „Was versteht Franzelin unter Kontingenz? Eine positive Definition hat Fr. leider nicht gegeben“. Verwandt mit dieser Frage ist der Angriff S. 166. „Daß die Kausalbeziehung“, so K.-F., „notwendig eine praedikamentale Relation, d. h. ein sachliches Verhältnis ist, dem als solchem nichts Absolutes beigemischt sein kann“, hat Franzelin zwar behauptet, aber nicht aufzuzeigen verstanden.“

Hierauf diene als Antwort: ich habe es absichtlich unterlassen, den fraglichen Satz zu beweisen, obwohl es mir ein Leichtes gewesen wäre, den Beweis zu erbringen; enthält jener doch eine Wahrheit, die jedem Kenner der scholastischen Philosophie bekannt sein muß, eine Wahrheit, die auch vom Stagiriten und den großen scholastischen Philosophen gelehrt wird. Da ich meine Abhandlung nicht für Anfänger und auch nicht für Unkundige auf dem Gebiete der Scholastik schrieb, sondern für Fortgeschrittene, lag kein Grund vor, mich auf jenen Beweis einzulassen. Dieselbe Erwägung war für mich auch maßgebend, als ich Abstand nahm von einer ausdrücklichen Definition der Kontingenz. Sollte sich jedoch K.-F. für diese Fragen interessieren, so findet sie unter anderen über den Begriff „Kontingenz“ Aufschluß bei Hontheim, *Institutiones Theodicaeae* (Herder). n. 26; bei Lahousse, *Praelectiones logicae et ontologicae* (Lovanii Peeters) n. 772; bei Suarez, *Disputationes Metaphysicae* (Parisiis Vivès) Disp. 28, sect. 1, n. 8. — Ueber Wesen, Einteilung usw. der Relationen wird in meinen „*Quaestiones selectae ex philosophia scholastica fundamentali*“ (Innsbruck Rauch), S. 206 ff. gehandelt; sehr zu empfehlen sind die tieferschürfenden, ausgezeichneten Untersuchungen bei Suarez über die Relationen; vgl. die 47. Disputatio des eben erwähnten Werkes.

Nicht anders als mit den bereits angeführten Einwendungen K.-F.s verhält es sich mit dem Vorwurf S. 156. Mit Berufung auf das Wörtchen „zuerst“

bei Geysers erhebt sie gegen mich die Anklage, ich hätte bei meiner Widerlegung „weitere Punkte, die zur Widerlegung des zu untersuchenden Beweises herangezogen werden sollen“, übergangen. — Ich frage, welches sind diese „weiteren Punkte“? K.-F. vermochte keinen einzigen namhaft zu machen. Und doch wäre es dringend notwendig gewesen, solche Punkte aufzuzeigen. Wenn sie es nicht getan, hatte sie offenbar ihren guten Grund dazu. Jedenfalls wird ein kundiger, objektiver Leser, der sich der Mühe unterzieht, Geysers Ausführungen mit meiner Widerlegung zu vergleichen, vergeblich nach „weiteren Punkten“, die zur Widerlegung hätten herangezogen werden sollen, suchen.

S. 158 f. schreibt K.-F. zustimmend zu meiner Definition vom zureichenden Grunde des Seins also: „Der zureichende Grund ist gewiß das, was zum Sein erfordert wird und hinreicht. Auch wird man nicht zweifeln, daß, wenn alles Erforderliche vorhanden ist, das Sein begründet ist“. Dann folgt nachstehender Satz: „Gewiß wäre auch ein Dasein, dem der zureichende Grund fehlte, ein Dasein, bei dem nicht alles vorhanden wäre, was zu einem solchen erfordert wird, *wenn nämlich das Dasein einen Grund forderte.*“

Wir fragen: Kann es ein Dasein geben, bei dem nicht alles vorhanden ist, was zu einem solchen erfordert wird? — Der zureichende Grund des Daseins und die Summe seiner Erfordernisse ist ja nach dem ausdrücklichen Zugeständnis K.-F.s ein und dasselbe. — Nun, wenn es das genannte Dasein geben kann, so ist nicht einzusehen, warum es nach der Auffassung meiner Gegnerin nicht auch einen Sternenhimmel ohne Sterne, einen Wald ohne Bäume, eine Bibliothek ohne Bücher, ein Ganzes ohne Teile u.s.w. geben könne. Denn ist ein Fall möglich, wo das für das Vorhandensein einer Sache Erforderliche fehlen kann, ohne daß die Sache selber fehlt, warum gibt es derartige Fälle nicht unzählige? Mir will scheinen, aus der Voraussetzung K.-F.s ergeben sich nach den Gesetzen der Logik Schlußfolgerungen, die die Falschheit jener Voraussetzung zur Evidenz beweisen.

S. 159 nimmt K.-F. daran Anstoß, daß ich beim disjunktiven Obersatz eines Geysers'schen Argumentes: „Das spezifische Moment, in dem das Fundament der Kausalrelation besteht, ist entweder die Wesenheit des Entstandenen oder das Dasein desselben“, erklärte, „vorläufig“ davon absehen zu wollen, ob diese Aufzählung vollständig sei. — Auf diesen klebrigen Angriff Rücksicht zu nehmen, halte ich schon darum für überflüssig, weil S. 17 meiner Schrift ausdrücklich gezeigt wurde, daß außer jenen beiden Gliedern noch ein drittes in Betracht kommen kann, nämlich Dasein *und* (physische) Wesenheit.

Eine Richtigstellung aber verdient folgende Behauptung K.-F.s: „Sosein und Dasein“, schreibt sie S. 159, „sind zwar vielleicht real verschieden, vom physischen Sosein aber unabhängig vom Dasein zu sprechen und ihm noch eine besondere entsprechende Ursache zuzuschreiben, ist unrichtig . . .

Hervorgebracht werden, Entstehen sind Momente am Dasein und nur am Dasein.“

Hierzu bemerke ich: 1) K.-F. hat es unternommen, die Lehre Geysers zu verteidigen. Nun aber sind nach diesem Philosophen Sosein und Dasein nicht „*vielleicht*“, sondern *gewiß* real verschieden. Schreibt er doch in seinem Werke „Allgemeine Philosophie des Seins und der Natur“, S. 54 ganz kategorisch: „Bei allen Dingen, in denen die Existenz kein begriffliches Merkmal des Soseins ist . . ., ist der Unterschied des Soseins von der Existenz ein *realer*“. — 2) Es wäre allerdings unrichtig, wollte jemand behaupten, das physische Sosein habe seine Aktualität unabhängig von der zugehörigen Existenz, sodaß es jene geben könne ohne diese letztere. Aber die Behauptung, man könne das physische Sosein an sich und unabhängig von der Existenz betrachten und sich darüber äußern, enthält durchaus nichts Unrichtiges. Diese Betrachtungs- und Redeweise begegnet uns in der Scholastik sehr oft. — 3) Ich habe nirgends die Ansicht vertreten, das physische Sosein fordere im Falle des realen Unterschiedes der Wesenheit vom Dasein eine „*besondere*“, d. h. eine von der hervorbringenden Ursache der Existenz verschiedene Wirkursache. Ich schrieb in meiner Abhandlung S. 17: „Nimmt man an, das physische Sosein sei von der Existenz sachlich verschieden, so ist dasselbe jedenfalls eine Realität, die von einer *entsprechenden Ursache* hervorgebracht wurde.“ Eine „entsprechende“ Ursache fordern und eine „*besondere*“ Ursache verlangen sind doch zwei ganz verschiedene Forderungen. — 4) Wäre der Satz: „Hervorgebracht werden, Entstehen sind Momente am Dasein und *nur* am Dasein“ richtig, so gäbe es in der Ordnung der existierenden Dinge, soweit diese das Geschöpfliche umschließt, nur Existenzen, nicht aber Wesenheiten; denn diese wurden ja nicht hervorgebracht, sind nicht entstanden; also verblieben sie im Reiche des physischen Nichts, gradeso wie eine rein mögliche Insel, um ein Beispiel Kants zu gebrauchen, oder hundert rein mögliche Taler dem Reiche des physischen Nichts angehören. Ist aber das eine Auffassung, die mit der Wirklichkeit im Einklang steht? Geysers will in seiner „Allgemeinen Philosophie des Seins“ von einer solchen Anschauung jedenfalls nichts wissen. Er schreibt a. a. O. S. 54: „Bei allen Dingen, in denen die Existenz kein begriffliches Merkmal des Soseins ist, muß das Sosein durch eine geeignete Wirkursache existierend gemacht werden.“

Ueberraschen muß in der Kritik K.-F.'s auch folgende Stelle: „Die Kausalbeziehung“, so schreibt sie S. 164, „besteht nach Geysers ‚im Hervorrufen einer Wirkung‘, ‚darin, daß ein *gewisses Dasein* ein *gewisses Entstehen zur Folge hat*, nach sich zieht, herbeiführt, hervorruft.“ Franzelin zieht aus obigen Ausführungen schnell den Schluß: „Nach G. ist also die Kausalbeziehung nichts anderes als die Tätigkeit der Wirkursache.“ Diese Deutung ist als außerordentlich übereilt zu bezeichnen.“

Hier drängt sich wohl jedem objektiven Leser die Frage auf: was ist denn das „Hervorrufen“, „Nachsichziehen“, „Herbeiführen“ der Wirkung

durch die Wirkursache anders als die Tätigkeit, wodurch diese letztere eben die Wirkung hervorbringt? Ist es doch der Wirkursache im Gegensatz zur Zweck-, Material- und Formalursache eigen, durch die Tätigkeit, die *actio physica*, wie sich die scholastische Philosophie treffend ausdrückt, die Wirkung hervorzubringen. Besteht nun nach der ausdrücklichen Lehre Geysers die Kausalbeziehung „im Hervorrufen einer Wirkung“ durch die Wirkursache, so ist die in Rede stehende Beziehung nach G. jedenfalls nichts anderes als die Tätigkeit der Wirkursache. Von einer „Uebereiltheit“ dieses Schlußes oder gar von einer „außerordentlichen“ Uebereiltheit kann hier vernünftigerweise wohl nicht die Rede sein. Oder will man aus der allen Menschen klaren Tatsache, *daß* die Wirkursache durch ihre Tätigkeit die Wirkung hervorbringt, durch Vermengung mit dem dunklen *modus*, *wie* das Hervorbringen der Wirkung sich vollzieht, nach dem Vorbilde Humes und Paulsens vielleicht ein Mysterium machen?

Bezeichnend für die Kritik K.-F.s ist auch nachstehender Satz: „Der für die Relationslehre durchgängig gültige Satz von der Verschiedenheit von Relation und Absolutem soll (nach Franzelin) auch für die Kausalrelation seine Gültigkeit behalten. Nun ist aber die Kausalrelation eine Beziehung, die sich von allen anderen Relationen spezifisch unterscheidet, und zwar gerade dadurch, daß sie ein *reales Moment* in sich enthält“.

Wir bemerken: ein „reales Moment“ muß jede reale Beziehung in sich schließen, soll sie sich von der bloß gedachten Beziehung, der *relatio rationis*, unterscheiden. Das „reale Moment“ kann also unmöglich den spezifischen Unterschied der Kausalrelation „von allen anderen Relationen“ bilden. — Sollte jedoch mit dem Ausdruck „reales Moment“ etwas Absolutes bezeichnet werden, so ist die Behauptung K.-F.s irrig, weil die Kausalrelation zur Klasse der praedikamentalen Beziehungen gehört, die als solche jedes absolute Moment ausschließen, und um einen Ausdruck Geysers hier zu gebrauchen, „wesensmäßig das Hinsein eines Ersten auf ein Zweites“<sup>1)</sup> sind.

Es gäbe noch eine Reihe von Punkten im Aufsätze K.-F.s, die einer Richtigstellung bedürften, doch die bisherigen Ausführungen dürften genügen, um die Kritik meiner Gegnerin hinreichend zu kennzeichnen. Von weiteren Auseinandersetzungen mit Frau K.-F. sehe ich ab.

## Zu Franzelins Erwiderung auf meine Arbeit: „Franzelins Kritik der neuesten Lehre Geysers über das Kausalitätsprinzip“.

Von Dr. Gertrud Kahl-Furthmann, München.

Eine Diskussion kann nur dann fruchtbringend sein und Aussicht auf Erfolg haben, wenn in der Fortführung neue Gedanken ins Feld geführt werden. Nun hat Fr. in seiner Erwiderung keine neuen philosophischen

<sup>1)</sup> Vgl. Erkenntnistheorie, S. 260; ferner „Allg. Philos. des Seins und der Natur“ S. 143.

Gesichtspunkte eingeführt. Wollte ich daher zu den einzelnen Entgegnungen der Reihe nach Stellung nehmen, so müßte ich zum größten Teil nur das wiederholen, was in meiner Arbeit bereits ausgeführt worden ist, und das würde den Leser ermüden. Es sei mir darum gestattet, nur noch einmal kurz auf den Kernpunkt der ganzen Polemik hinzuweisen und einige kurze Richtigstellungen zu geben.

G. lehnt eine Zurückführung des Kausalprinzips auf den Satz vom Grunde ab, weil nach seiner Meinung die Wahrheit des Satzes vom Grunde nicht zur vollen Evidenz gebracht werden kann. Und das kann sie in der Tat nicht. Auch Fr. hat es in seinen Ausführungen gegen G. nicht vermocht. Der Satz (Fr. p. 9) „Denn ein Dasein, dem der zureichende Grund fehlte, wäre eben ein Dasein, bei dem nicht alles vorhanden wäre, was zu einem solchen erfordert würde“, ist nimmermehr überzeugend, denn er setzt das, was erwiesen werden soll, daß nämlich das Dasein etwas erfordert, voraus. Denn, wie G. ausführt, woher und woraus ist die Notwendigkeit zu erkennen, daß es für alles, was ist, einen zureichenden Grund geben muß dafür, daß es ist und nicht nicht ist? „Aus dem Begriff des Daseins läßt sich doch nur ableiten, daß dasjenige, was da ist, eben da ist, aber nicht, daß es auch einen zureichenden Grund für sein Dasein gibt.“ Solange Fr. diesen Gedankengang nicht anerkennt, besteht keine Aussicht auf Verständigung.

Fr. zitiert zu diesem Punkt aus meiner Schrift den Satz: „Gewiß wäre auch ein Dasein, dem der zureichende Grund fehlte, ein Dasein, bei dem nicht alles vorhanden wäre, was zu einem solchen erfordert wird, wenn nämlich das Dasein einen Grund fordert“, und fährt dann fort: „Wir fragen: Kann es ein Dasein geben, bei dem nicht alles vorhanden ist, was zu einem solchen erfordert wird?“ Selbstverständlich ist diese Frage zu verneinen. Alles Erforderliche muß vorhanden sein, es ist nur die Frage, ob das Erforderliche nicht gleich Null sein kann. Es ist mir unverständlich, wie Fr. mir eine Bejahung dieser Frage mit all ihren widersinnigen Konsequenzen zuschreiben konnte. War meine Meinung aus dem von Fr. zitierten Satz noch nicht eindeutig geworden, so hätte Fr. die folgenden Worte mitzitiieren müssen: „Aber woher weiß ich denn, daß alles Dasein immer einen Grund fordert? Problem ist es eben, ob das, was zu einem Sein gefordert wird und für das Dasein hinreicht, immer ein Etwas ist, ob es nicht auch gleich Null sein kann. Daß, wenn ein Grund gefordert wird, er auch für das Dasein vorhanden sein muß, wird nicht geleugnet.“ Hier habe ich klar und eindeutig das Gegenteil von dem ausgesprochen, was Fr. mir zuschreibt.

Eine Richtigstellung ist vielleicht noch von wissenschaftlichem Interesse. Fr. stützt sich auf eine Stelle aus G.s „Allgemeine Philosophie des Seins und der Natur“ von 1915 und schreibt, für G. seien Sosein und Dasein gewiß real verschieden, und wirft mir vor, daß ich als G.'s Verteidigerin schrieb, sie seien vielleicht real verschieden. Zunächst muß ich auf das Recht Anspruch machen, in meiner Arbeit meine eigenen Ansichten auszusprechen zu dürfen. Wenn ich von G.s Lehre sprach, war dies in meiner Schrift stets deutlich kenntlich gemacht. Außerdem aber scheint Fr. nicht gesehen zu haben, daß G. den betreffenden Satz anders versteht, als Fr.

selbst ihn vermutlich auffaßt. G. nennt zwar den Unterschied zwischen Sosein und Dasein einen realen, weil er in der Sache begründet ist, aber dennoch liegt bei G. eine entschiedene Wendung von der traditionellen Auffassung des Verhältnisses der beiden Faktoren vor, da G. eine *compositio realis* zwischen Sosein und Dasein leugnet.

Damit Leser, die nicht Gelegenheit hatten, die ganze Polemik zu verfolgen, nicht die irrije Auffassung bekommen, G. hätte in seiner Beweisführung Lücken gehabt, sei nur noch kurz gesagt, daß die „weiteren Punkte“, nach denen nach Fr. „ein kundiger, objektiver Leser“ vergeblich suchen wird, von mir nicht etwa aus „gutem Grund“ nicht aufgezeigt wurden, sondern die von Fr. als zweiter Beweis behandelten Punkte sind.

Mit der Berufung auf „jeden objektiven, vorurteilsfreien gebildeten Leser“ sollte nicht gearbeitet werden. Fr. müßte wissen, daß bei einer Polemik gegen eine so fest fundierte Lehre wie die G.'s auch objektive, kundige, gebildete Leser auf Seiten des Gegners stehen.

Fr. wirft mir persönlich Unkenntnis in der Scholastik vor. Seine Ausführungen haben aber diese Behauptung nicht beweisen können. Denn daß ich an Fr. die Forderung gestellt habe, seine Begriffe zu definieren, heißt nicht, daß mir diese Begriffe fehlen. Die Frage: „Was versteht Fr. unter Kontingenz?“ ist nicht gleichbedeutend mit der Frage: Was ist Kontingenz?

Ich würde Fr. gern zugestehen, in irgendeinem vortragenden Werk den Begriff der Kontingenz ohne weitere Definition zu verwenden, zumal jeder Leser wissen wird, aus welchem Gedankenbereich gesprochen wird. Hier aber handelt es sich um einen polemischen Angriff Fr.'s gegen G. G. hatte die Definition gegeben: Kontingenz = Indifferenz gegen Sein und Nichtsein. Fr. behauptet, beim Werden werde die Indifferenz aufgehoben, nicht aber die Kontingenz. Fr. verwendet also einen von G.'s Begriff abweichenden Kontingenzbegriff. Schon diese Tatsache hätte Fr. darauf aufmerksam machen müssen, daß der Kontingenzbegriff nicht eindeutig ist, und eine Definition war an dieser Stelle unerläßlich für jeden philosophisch Denkenden, nicht nur für „Anfänger“ und „Unkundige auf dem Gebiete der Scholastik“, wenn weiterhin mit sinntragenden Begriffen und nicht nur mit Worten polemisiert werden sollte.

An dieser Stelle sei mir zum Schluß noch gestattet, etwas Prinzipielles gegen Fr.'s Verfahren einzuwenden. G. ist ein Philosoph, der zwar auf der Grundlage ausgedehnter scholastischer Kenntnisse an seine Probleme herantritt, der aber jedes Problem von Grund auf autonom anpackt und eigenen Lösungen entgegenführt. Gebraucht er scholastische Begriffe, so sind doch diese bei ihm mit neuem Leben erfüllt. Wenn nun ein Gegner es unternimmt, einen so verfahrenen selbstschöpferischen Philosophen anzugreifen, so kann er nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn er ebenso verfährt. Jeder zur Kritik an die Ausführungen eines solchen Philosophen herangebrachte, bisher als wahr betrachtete Begriff muß sich im Kampfe gegen die neue Lehre am Problem neu bewähren. Fr. hat auf dieses Verfahren verzichtet.